

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1035
des Abgeordneten Christoph Schulze
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/2390

Was sind die richtigen Lärmschutzzonen am BER – Karte des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg rechtsverbindlich? Ein Sachverhalt zwei unterschiedliche Karten.

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1035 vom 24.08.2015:

Die Frage des Schallschutzes und der Betroffenheit im Umfeld des zukünftigen Großflughafens BER ist eine der sensibelsten und wichtigsten Fragen für ca. 50.000 Betroffene. Immer wieder wird „darüber gestritten“ welche Häuser Schallschutz zu bekommen haben und wenn ja, in welcher Qualität und Quantität. Die Bürger interessiert auch, ob sie im Tag- oder Nachtschutzgebiet wohnen, da dies auch entscheidend für den Anspruch auf Schallschutz ist. In der heutigen Zeit ist es völlig normal und Gang und Gebe, dass sich Bürger über das Internet informieren. Gleichzeitig nutzen auch Regierung, Behörden und Unternehmen das Internet, um Bürger zu informieren und unnötigen bürokratischen Aufwand und eigenen Personalaufwand zu reduzieren. Man stelle sich vor: 50.000 Betroffene wollten Gesprächstermine beim Ministerium oder bei der FBB. Diesbezüglich hat nicht nur die Flughafengesellschaft FBB Informationen im Internet veröffentlicht, sondern auch die Landesregierung. Zur großen Überraschung muss man feststellen, dass sich die aktuell veröffentlichten Karten zu den Tag- und Nachtschutzgebieten von FBB und Landesregierung erheblich unterscheiden. Angesichts einer so sensiblen Problematik fragt man sich, wie so etwas sein kann. Auf der Internetseite des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) letzte Aktualisierung 24.3.2015 finden Anwohner des BER eine Übersichtskarte Lärmschutzbereich nach § 3 Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm Flughafen Berlin Brandenburg:

Quelle: www.mlul.brandenburg.de/i/fluglaerm/laermschutzbereich/uebersichtskarte_laermschutzbereich.pdf), die andere Tagschutzgebiete ausweist, als die Karte der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB) über die Anspruchsgebiete für den Schallschutz BER:

Quelle: www.berlin-airport.de/de/_dokumente/nachbarn/2013-12-06-schutz-und-entschaedigungsgebiete.pdf).

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung:

1. Wie kann es sein, dass es auf aktuellen Internetseiten der Landesregierung und der FBB unterschiedliche Karten zum Lärmschutz gibt?

Datum des Eingangs: 18.09.2015 / Ausgegeben: 23.09.2015

2. Warum weichen die Grenzen des Tagschutzgebietes der Karten des MLUL und der FBB voneinander ab?
3. Welche der beiden Karten ist für die Anwohner Rechtsgrundlage, um ihre Ansprüche auf Schallschutz gegenüber der FBB durchzusetzen?
4. Wenn die Karte des MLUL rechtsverbindlich für die FBB ist, welche Abteilung im MLUL setzt die Ansprüche der BER Anwohner gegenüber der FBB durch?
5. Wenn die Karte der FBB richtig und rechtsverbindlich für die FBB ist, warum ist die Karte auf der Regierungsseite falsch?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie kann es sein, dass es auf aktuellen Internetseiten der Landesregierung und der FBB unterschiedliche Karten zum Lärmschutz gibt?

Frage 2:

Warum weichen die Grenzen des Tagschutzgebietes der Karten des MLUL und der FBB voneinander ab?

Frage 3:

Welche der beiden Karten ist für die Anwohner Rechtsgrundlage, um ihre Ansprüche auf Schallschutz gegenüber der FBB durchzusetzen?

zu den Fragen 1, 2 und 3:

Regelungen zum Schallschutz enthalten sowohl der Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13.08.2004 in Verbindung mit dem Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 und den hierzu ergangenen Urteilen der Verwaltungsgerichte als auch das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluglärmG). Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses/Planergänzungsbeschlusses wurden das Tagschutzgebiet und das Nachtschutzgebiet und entsprechende Anforderungen und Ansprüche zum Schallschutz definiert.

Zusätzlich und **unabhängig** davon war entsprechend § 4 Abs. 4 FluglärmG für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg ein Lärmschutzbereich mit den Tag-Schutzzonen 1 und 2 sowie einer Nacht-Schutzzone festzusetzen. Innerhalb des Lärmschutzbereichs bestehen Anforderungen und Ansprüche zum Schallschutz nach dem FluglärmG. Weitergehende Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses/Planergänzungsbeschlusses bleiben durch die Regelungen des FluglärmG unberührt. Die jeweiligen Anforderungen, Ansprüche und Kartendarstellungen basieren somit auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und unterscheiden sich daher.

Frage 4:

Wenn die Karte des MLUL rechtsverbindlich für die FBB ist, welche Abteilung im MLUL setzt die Ansprüche der BER Anwohner gegenüber der FBB durch?

zu Frage 4:

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz setzt gemäß § 10 FluglärmG nach Anhörung der Beteiligten fest, in welcher Höhe Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach diesem Gesetz erstattungsfähig sind.

Frage 5:

Wenn die Karte der FBB richtig und rechtsverbindlich für die FBB ist, warum ist die Karte auf der Regierungsseite falsch?

zu Frage 5:

Die auf der Internetseite des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft veröffentlichten Karten zum Lärmschutzbereich für den Flughafen Berlin Brandenburg sind korrekt.